

# Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Erstes monatlich Samstag. Abonnementpreis durch die Post bezogen  
jährlich 150 M. Anzeigenpreis die Gewalt. Einzelstücke für Arbeits-  
nehmen 75 Pf. Geschäfts- und Privatmietner 1 M.

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-  
Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung und Geschäftsführer: Duisburg, Seelstraße 17. Verkäufer 556.  
Schrift der Redaktion: Samstag, monatlich 11 Uhr. Aufdrüsten und Abre-  
menabstimmungen sind an die Geschäftsführer zu richten.

Alleinige Anzeigen-Annahme „Echo vom Niederrhein“, Duisburg.

Nummer 16.

Duisburg, den 19. April 1919.

20. Jahrgang

## Sozialisierung

II.

Die Sozialisierung der Wirtschaft im allgemeinen, das heißt die Überführung der gesamten Wirtschaft von der privaten zu einer öffentlichen Angelegenheit, stellt das ganze Wirtschaftsleben des Staates auf eine vollständig veränderte Basis. Auch die Stellung des Individuums zum Staat würde eine wesentlich andere werden. Das Privateigentum würde insoweit aufgehoben, als es zum Dienst der Produktion verwendbar wäre. Das Privatkapital würde Staatskapital, der Staat würde der alleinige Produzent und alle Kräfte würden in den Dienst des Staates gezogen. Es würde sich also eine Zentralisation schärfer Art in einem nie gekannten Umfang bei der Sozialisierung der Wirtschaft zutzen. Das Individuum, das sich in der Privatwirtschaft selbst erhält und darüber hinaus auch das Staatsgetriebe durch Steuern, durch Zölle, Gebühren usw., würde aus dem immerhin freien Wesen ein vom Willen des Staates abhängiges. Denn der Staat wäre bei der Sozialisierung der Wirtschaft der einzige Produzent, der einzige Geldgeber, der zwar keine Steuern mehr erhöhe, aber auch kein selbständiges Einkommen mehr hätte. Alle wären Angestellte des Staates. Eine auch nur im entsetztesten freie Wirtschaft wäre unmöglich.

Diese Art der Gesamtsozialisierung ist in Russland eingeführt und das Ende ist der vollständige Ruin. Die Gründe liegen auf der Hand und teilen sich in materielle und psychologische.

### Materielle Gründe.

Die moderne Volkswirtschaft ist ein verartig feingegliedertes System, die in ihrem Wesen gar nicht auf sich selbst ruhen kann, sondern in steten Wechselbeziehungen zu den Wirtschaften anderer Länder steht. Die Gesamtsozialisierung zerstört zunächst die alte Basis des Wirtschaftslebens und vernichtet dadurch auch die Wirtschaftsbeziehungen zu anderen Ländern. Ein modernes Land als solches kann eine solche totale Abschließung seiner Beziehungen längere Zeit ertragen, ohne die seine Wirtschaft eben nicht leben kann.

Um die Stelle der privaten Energie tritt die schärfste staatliche Gebundenheit, der Unreiz zum Schaffen fehlt, die private Initiative und Unternehmungslust ist gehemmt.

### Psychologische Gründe.

Die Sozialisierung der Wirtschaft hat zur ersten Voraussetzung die vollständige Durchdringung der Weltseels und des Wirtschaftslebens mit dem Gemeinschaftsgedanken, dem Gedanken der allgemeinen Solidarität, der nicht nur in Wörtern stehen darf oder in Wörtern erbittet, sondern der in die wirkende Tat sich durchringt. Kein Volk der Welt hat bis jetzt diesen Gedanken bei sich verwirklicht und die Leute, die am meisten nach Sozialisierung der Wirtschaft schreien, die radikalen Sozialdemokraten sind am wenigsten mit diesem Wasser getaucht. Oder sollen vielleicht die unzähligen Terroristensfälle, die Anschlagung jeder freien Meinungsäußerung, die brutale Herrschaft einer Minderheit die vielgepriesene „Gemeinschaft“ sein? Auch die Revolution hat keine besseren Menschen geboren. Im Gegenteil, die niederen Instinkte sind kaum so ruchlos in die Erscheinung getreten, als nach der Revolution, wo alle Rucht sich lockerte und das Leben des Nebenmenschen kaum einen Pfennig galt. Die 1800 Opfer des letzten Spartakusaufstandes in Berlin sind kein Anzeichen einer Besserung. Mit diesem Geist des Egoismus, der Selbstsucht, lässt sich eine Gemeinwirtschaft nicht durchführen.

Die Sozialisierung der Wirtschaft bringt eine Einschränkung der individuellen Freiheit mit sich, die nicht nur für das Individuum selbst, sondern legten Endes auch für den Staat zum Nachteil sich zeigt. Ganz abgesehen davon, dass in einem sozialisierten Staatswesen, aus den oben dargelegten Gründen anders denkenden das Leben zur Hölle gemacht würde, würde aus eben diesen Momenten auch das notwendige Prinzip „Freie Wahl dem Tüchtigen“ einfach unterbunden. Die Parteianhänger und das Parteienehrenamt wäre der Schlüssel zum Aufstieg, nicht aber das wirkliche können.

Diese materiellen und psychologischen Gründe sprechen gegen die Gesamtsozialisierung der Wirtschaft. Sie wäre ein Experiment nicht nur der gefährlichsten, sondern auch von vorherher zu verderben des Landes ausschlaggebender Art, sodass nicht nur aus praktischen, sondern auch aus grundsätzlichen Erwägungen heraus die Sozialisierung der gesamten Wirtschaft abzulehnen ist. Wir wollen keine Experimenta la Russland und der Südtirolerpublik Ungarn und Bohern, wir lehnen es ab, uns der unsichersten Zukunft entgegengesetzt zu sehen und dagegen hat gerade die Arbeiterschaft auf des energischste Stellung zu nehmen, wenn sie sich nicht selbst ihr Grab gräben will, wir wollen eine sichere Zukunft, aber keinen Untergang, wir wollen Aufbau und nicht Ruin. Und wenn ein Teil der Arbeiterschaft verachtet durch gewissenlose, elende Kreaturen, durch wilde Streits das Wirtschaftsleben ruinieren will, um dann die Südtirolerpublik und die Sozialisierung der Wirtschaft durchzusetzen, so ist das ein Verbrechen an der deutschen Arbeiterschaft, an den Arbeitersfrauen und Arbeitern und das schändliche Geharen dieser Arbeiter wird mit schwärzten Lettern in der Geschichte der deutschen Arbeiterschaft stehen.

Anders als die Gesamtsozialisierung der Wirtschaft stellt die Idee die Sozialisierung der Betriebe oder gewisser Be-

triebsarten, die, je nachdem sie geartet sind, reif für die Sozialisierung sind, der Sozialisierung entgegen führt werden können oder auch im Interesse der Allgemeinheit sozialisiert werden müssen.

Wir sehen, dass sich auch im alten Stände schon der Gedanke der Sozialisierung angebahnt hatte. Der soziale Gedanke, der in der Sozialpolitik zuerst seinen Niederschlag hatte, setzte sich auch in sozialer Gemeinschaft um, wo der Staat, die Gemeinde usw. sich betätigten. So wurde aus dem alten Privileg der Familie Thurn und Taxis das öffentliche Gemeinwesen der Post und aus den unzähligen Privatpostbahnen, — wir hatten noch 1876 gegen 68 Eisenbahnverwaltungen, die sich mehr oder minder souverän fühlten und nicht weniger als 1857 verschiedene Tarife beobachteten den Transport — wurde die Staatspostbahn, in deren Mittelpunkt die Glanzen stärker mit verankert waren.

Ermittelt durch den Erfolg des Staates und auch die Gefahrungen, die gesammelt waren, griffen die deutschen Städte zu, wurden große Unternehmen und errangen bedeutende Erfolge, als sie die Versorgung mit Wasser, Gas, den Betrieb der Elektrizitätswerke und der Straßenbahnen in die Hand nahmen und damit als Gemeinschaft zum Westen der Gemeinschaft wirkten konnten.

Alle diese Betriebe haben einen Zug gemeinsam. Sie müssen nach einem strengen Schema organisiert werden und sie werden um so leichter funktionieren, je mehr es gelingt, den Betrieb verlebt, die Versorgung mit Wasser, Gas oder Elektrizität zu uniformieren. Es gehören zu diesen Betriebsarten organisatorische Faktoren, genaue straffe Schulung der Bevölkerung usw., über die der Staat oder auch die Stadt in ihren Beamten in höherem Maße verfügt als die Privaten.

So ist also die Gemeinwirtschaft gar nichts so neues mehr, sie ist vielmehr aus ihren Kinderschuhen schon herausgetreten.

Es erhebt sich jetzt die Frage, welche Betriebsverträge können oder müssen sozialisiert werden und inwiefern sind die privatkapitalistischen Unternehmungen notwendig für die Wirtschaft.

Die Grundlage der privatkapitalistischen Unternehmungen ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit, das heißt höchstes Ausnutzen aller gegebenen Gelegenheiten, um mit den geringsten Mitteln den größten Erfolg zu ergattern. Wie wir schon oben ausführten, steht das Streben nach Gewinn an erster Stelle. Etwas anderes kennt das Prinzip der Wirtschaftlichkeit nicht. Möglichste Höhe des Gewinnes, Ausnutzung aller Chancen, Niederringung des Konkurrenten ist das anzustrebende Ziel.

Das öffentliche Unternehmen dagegen muss zwar auch auf die Wahrung des wirtschaftlichen Prinzips achten, aber es hat auch noch eine ganze Reihe anderer Momente zu beachten, die über dem wirtschaftlichen Prinzip stehen: Vor allem das Gemeinwohl, den sozialen Gedanken.

Diese verschiedenen Grundlagen kennzeichnen beide Unternehmungen am besten. Dieser Wesensunterschied macht sich dann auf das schärfste bemerkbar, wenn eines dieser beiden Unternehmungen in Gebiete hinausgreift, die seiner Natur entgegenstehen. Wird die private Wirtschaft eingeschafft in Gebiete, wo unter allen Umständen das Gewinninteresse wahrgerommen wird, so richtet die private Wirtschaft nur Unheil an, während umgekehrt die öffentliche Unternehmung unrentabel wirtschaftet auf Gebieten, wo die Privatwirtschaft vor ihr den Vorsprung haben.

Wo nämlich die Konjunkturschwankungen größte und schnellste Erfassung der Situation verlangen, wo innerhalb weniger Minuten Entschlüsse weittragender Art gefasst werden müssen, wo eine Anpassung an den Geschmack und den Tagesbedarf sich als notwendig zeigt, würde die Gemeinwirtschaft durch die von Natur aus bedingte größere Schwierigkeit unrentabel arbeiten und das Resultat würde auf die Steuerlasten abgewälzt werden.

Unter diesem Gesichtspunktel betrachtet besteht die ganze Kleinbetrieb für die öffentliche Inbetriebnahme nicht in Frage kommen. Die Betriebe, die auf kleiner Grundlage aufgebaut, sich den Bedürfnissen und den Mode anpassen müssen, können durch die Gemeinwirtschaft kaum ersetzt werden. Dafür gehört besonders auch die Konfektion, das Bekleidungsgewerbe, der Kleinhandel usw.

Das Wirkungsgebiet des öffentlichen Unternehmens ist der Großbetrieb, aber auch hier mit gewissen Einschränkungen. Wo es darauf ankommt, in engster Führung mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Weltmarktes zu bleiben, wo die schwere Konkurrenz der anderen Länder der eigenen Wirtschaft das Leben sauer macht, da würde das langsamere öffentliche Unternehmen versagen. Das gilt besonders für die Maschinenindustrie, die Textilindustrie, neuerdings auch für unsere chemische Industrie, deren Monopolstellung wohl durchdrückt sein dürfte, im allgemeinen also für die Exportindustrie, auf die wir Deutschen angewiesen sind, wenn wir unser Wirtschaftsleben überhaupt erhalten wollen.

Anders liegen die Verhältnisse bei den Betrieben der Reproduktion, dem Bergbau, der Montanindustrie.

(Schluss folgt.)

## Gewerkschaften und Rütesystem

Von den bürgerlichen Parteien wie von der christlichen Arbeiterschaft ist die Erhaltung und gesetzliche Verankerung des Rütesystems bisher aus grundsätzlichen und taktischen Erwägungen abgelenkt worden. Auch die sozialdemokratischen Gewerkschaften standen und stehen in ihrer Mehrheit dem Gedanken ablehnend gegenüber. Dennoch versucht jetzt die Reichsregierung durch entsprechende Bestimmungen in der Verfassung und durch Sondergesetze dem Drängen der Radikalen durch eine Legalisierung der Arbeiter- und Betriebsräte Rechnung zu tragen. Bei unserer politischen und wirtschaftlichen Entwicklung und des bisherigen allzu großen Nutznießgedankt der Regierung ist es wohl nicht mehr zu verhindern, dass die Arbeiterräte zu einer gesetzlichen Einrichtung gemacht werden. Man wird sich mit hinreichend abstimmen müssen, ohne deshalb die grundlegenden Bedenken dagegen aufzugeben.

Soweit es sich um eine schematische Nachahmung des russischen Revolutions-„Erungenschaften“ handelt, ist der ablehnende Standpunkt, den wir bis her auch an dieser Stelle vertreten haben, durchaus berechtigt und kann gar nicht schadhaft genug zum Ausdruck gebracht werden. Russland ist unter der Herrschaft der Arbeiterräte und Soldatenräte der völligigen Anarchie verfallen und wird sich in schrecklichen Kämpfen. Das Beispiel ist so furchtbar und abschreckend, dass nur Wahnsinnige oder Verbrecher mit dem Gedanken der Nachahmung spielen können.

Budem liegen die Verhältnisse in Deutschland auch grundverschieden zu denen in Russland. Russland hatte keine starke, in den großen Massen der Arbeiterschaft verankerte Gewerkschaftsbewegung. Es fehlten dort die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterräte, die einen bestimmenden Einfluss auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen, sowie das ganze Wirtschaftsleben ausüben konnten. Dort war die Schaffung neuer Körperschaften wie der Arbeiterräte angebracht oder notwendig, wenn die Arbeiter auf die Produktion und das Wirtschaftsleben größeren Einfluss gewinnen wollten.

Bei uns in Deutschland war diese Notwendigkeit nicht vorhanden. Wir hatten eine auf langjährige Erfahrung zurückblickende, starke und leistungsfähige Gewerkschaftsbewegung, die, wenn auch seitens der Großindustrie erst in den Nachkriegstagen als berusene Vertretung der Arbeiterschaft allgemein anerkannt wurde. Im Gegensatz zu Russland hatten wir mitin diejenigen Körperschaften, die in allen Fragen des Wirtschaftslebens als Organe der Arbeiterschaft mitzuwirken haben. Die Gewerkschaften sind die Träger von mehr als 2000 Tarifverträgen, die für etwa 2½ Millionen Arbeiter (vor der Revolution) Gültigkeit hatten. Die Gewerkschaften hatten mit den Unternehmerverbinden gemeinsam die Arbeiterschaft der deutschen Industrie geöffnet und so ein umfassendes Industrieparlament geschaffen. Damit war auch den Arbeitern der entsprechende Einfluss auf den Produktionsprozess eingeräumt.

Unter diesen Umständen ist es durchaus verständlich, wenn sich die Gewerkschaften aller Richtungen gegen die gesetzliche Einführung neuer Körperschaften zur Wehr sehen, die in das Arbeitsgebiet der Gewerkschaften hineingreifen wollen. Dafür ist der energische Einspruch dagegen, dass den Arbeiterräten wirtschaftliche Funktionen übertragen werden sollen. Wenn dies jedoch aus allgemein politischen Gründen nicht vermieden werden kann, dann wird es die vornehmste Aufgabe der gesetzgebenden Instanzen sein, den Aufbau und den Ablauf der Arbeiterräte mit weitgehenden Befreiungen und Befreiungen ausgebaut werden. Die Arbeiterausschüsse waren auch bisher keine eigentlichen Organe der Gewerkschaftsbewegung, sondern aus freien Wahlen im Rahmen der einzelnen Betriebe hervorgegangen. Sie standen mit den Gewerkschaften nur so weit im Zusammenhang, als die Vorschriften zu den Wahlen von den einzelnen Gewerkschaftsräten aufgestellt, infolgedessen eine Personalunion in den meistens Fällen zwischen örtlichen Gewerkschaftsräten und Arbeiterräten. Die Möglichkeit dafür ist vorhanden, wenn es auch bereits angekündigt ist, die bisher bestehenden Arbeiterräte und Angestelltenausschüsse zu Arbeiterräten mit weitgehenden Befreiungen und Befreiungen ausgebaut werden. Die Arbeiterausschüsse waren auch bisher keine eigentlichen Organe der Gewerkschaftsbewegung, sondern aus freien Wahlen im Rahmen der einzelnen Betriebe hervorgegangen. Sie standen mit den Gewerkschaften nur so weit im Zusammenhang, als die Vorschriften zu den Wahlen von den einzelnen Gewerkschaftsräten aufgestellt, infolgedessen eine Personalunion in den meistens Fällen zwischen örtlichen Gewerkschaftsräten und Arbeiterräten vorliegen.

Es fragt sich nun, wie die Organisation aufzubauen ist und welche Aufgaben den Arbeiterräten zu übertragen sind; ferner wie die Verteilung der wirtschaftlichen Obliegenheiten zwischen Gewerkschaften und Arbeiterräten sich am zweckmäßigsten vollziehen soll.

Die christlichen Gewerkschaften haben in einer kritisch nachgefunden: Rütesetzung zu bleibender Angelegenheit. Sie können in einer einstimmig angenommenen Entscheidung die organische Verbindung zwischen Gewerkschaften und Arbeiterräten gefordert. Für beide Körperschaften ist Raum und Arbeit vorhanden, wenn die ganze Organisation auf eine gesunde Grundlage gestellt wird. Die christlichen Gewerkschaften befürworten Arbeiterräte, die

Gemeinschaftsvertrag der gemeinsamen Interessen der Verfassungs- und Betriebsräte der einzelnen Bezirke zu Betriebs- oder Regionalräten zusammengefaßt werden müssen; an deren Spitze steht dann ein Zentralrat, bei dem die Räte aller Betriebs- und Bezirksräte zusammenlaufen und zu praktischen Abreungen, sowie gesetzgeberischen Vorschlägen ausgemünzt werden.

Mit einem solchen Ausbau und Aufgabenkreis treten die Arbeiter- und Betriebsräte an die Stelle der längst gesetzten und greifbar nahegerückten Arbeitssämmern, die auch nicht als Konkurrenz, sondern als Ergänzung der Gewerkschaftsbewegung gedacht waren. Die Schaffung der Arbeiter- und Betriebsräte macht somit die Errichtung von Arbeitssämmern überflüssig.

Wenn die christlichen Gewerkschaften mit dem erwähnten Beschluß sich auf den Boden der Arbeiterräte stellen, so geht das in der gleichzeitig ausgesprochenen Voraussetzung, daß "den Gewerkschaften als anerkannte Vertretung der Arbeiterschaft, sowie der freiwilligen Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände bei der Grundlegung, dem Ausbau und der planmäßigen Durchbildung der Macht der Einfluß gesichert werden muß, der ihnen auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen und ihrer wirtschaftspolitischen und sozialen Bedeutung zukommt". Um dem ausschlaggebenden Einfluß der Gewerkschaften im Gesamtleben des Volkes darf unter keinen Umständen gerüttelt werden.

Für die Bildung und Zusammensetzung der Arbeiterräte verlangen die christlichen Gewerkschaften ein demokratisches Wahlverfahren. Sie legen besonderen Wert darauf, daß den Widerstreitern eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung eingeräumt wird. Es entspricht dem Charakter und den Zielen der christlichen Arbeiterschaftsbewegung, wenn in der Entwicklung einer politischen Missbrauch von Arbeiterräten zu dem Zwecke, die Diktatur des Proletariats in irgendeiner Form zu erreichen, entschieden verurteilt wird.

Arbeiter- oder Betriebsräte, wie sie bisher geordnet werden, lassen sich in den sozialen und wirtschaftlichen Gewerkschaftsorganismus eingliedern, ohne daß es zu Leibungen und Störungen kommt. Auf dieser Grundlage können die Arbeiterräte einen Fortschritt bringen und möglichst wirken; voran gezeigt, daß sie sich auf den vorgezeichneten Aufgabenkreis beschränken und sich politisch nicht gebrauchen lassen. Gegen solche Gewerkschaften können auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter keine Einwendungen erheben, werden sie vielmehr als Ausbau befriedender Einführung nur begrüßen können. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter müssen nunmehr dafür Sorge tragen, daß aufbauende positive Arbeit, Ordnungsjinn und Pflichtgefühl die Leistungen der Wirksamkeit in den Arbeiterräten bilden. Eine möglichst enge Gemeinschaftsarbeit zwischen Gewerkschaften und Arbeiterräten bildet die sichere Gewähr dafür, daß die organisierte Interessendefensivierung der Arbeiterschaft wohl die Standesinteressen der arbeitenden Bevölkerung nachdrücklich vertreibt, das Wohl der Gesamtheit basiert aber nicht aus dem Auge verlieren wird.

## Vorläufige Verordnung über Betriebsräte

### 1. Die Wahlen der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse

Nachdem die Volksvertretungen in Deutschland die Fügel in die Hand genommen hatten, waren die Arbeiterräte überflüssig geworden. Das Drängen besonders von der radikalen Seite veranlaßte die Regierung, die Arbeiterräte in Betriebsräte umzuwandeln, also aus politischen Faktoren wirtschaftliche Organe zu machen. Die Wahlen zu den Arbeiterräten, die jetzt stattfinden, haben daher vor allem wirtschaftlichen Wert, da sie als wirtschaftliche Interessenvertretung nach dem Ausbau des Betriebsrätesystems in Frage kommen sollen. Unsere Kollegen müssen daher ein besonderes Interesse an den Wahlen haben, damit sie dort in den leitenden Organen mit vertreten sind. Jeder Kollege und jede Kollegin muß daher an den Wahlurnen erscheinen, wenn gewählt wird.

Die Regierung hat nun ein vorläufiges Programm zusammengestellt hinsichtlich der Aufgaben und des Ausbaues des Betriebsrätesystems. So wurden am 12. März in Weimar bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung folgende Vereinbarungen getroffen, die zunächst für das mitteldeutsche Streifgebiet (Braunhöhengebiet) Geltung haben.

Die Vereinbarungen lauten:

1. Die Wahlen der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse sollen nach den gesetzlichen Vorschriften durchgeführt werden.

2. Arbeiter- und Angestelltenausschuß des einzelnen Betriebes wählen aus ihrer Mitte in gemeinsamer geheimer und unmittelbarer Wahl als ausführendes Organ den Betriebsrat. Sofern nach den gesetzlichen Vorschriften Arbeiter- und Angestelltenausschüsse nicht bestehen, erfolgt die Wahl durch die Arbeiter und die Angestellten des Betriebes unmittelbar. Der Betriebsrat besteht bei einer Belegschaft bis zu 100 Personen aus 3 und bei über 100 Personen aus 5 Mitgliedern. Besteht der Betriebstat aus 3 Mitgliedern, so muß höchst in ihm ein kaufmännischer und ein technischer Angestellter bestehen. Er arbeitet im Rahmen der Dienstausübung nach den Richtlinien, die ihm gemeinsam, beide Ausschüsse oder Betriebs- bzw. Belegschaftsversammlungen einheitlich der Angestellten geben.

3. Mitglieder des Betriebsrates können nur Personen sein, die mindestens das 24. Lebensjahr erreicht haben und keiner Heidsangehörige sind.

Die Amtsduauer der Betriebsrätemitglieder beträgt ein Jahr und fällt mit dem Kalenderjahr zusammen. Wiederwahl ist erlaubt. Das Ausscheiden aus der Beschäftigung des Unternehmens zieht auch das Ausscheiden aus dem Betriebsrat nach sich. Erstwahlen müssen innerhalb 14 Tagen nach Ausscheiden vorgenommen werden.

Spricht mindestens die Hälfte der im Betriebe Beschäftigten in geheimer Abstimmung dem Betriebsrat über einem Mitglied ein Wahlrechtsabstimmung aus, so muß unverzüglich eine Erstwahl vorgenommen werden.

4. Für den Betriebsrat wird anliegende Dienstanweisung vereinbart.

### Vorläufige Dienstanweisung für den Betriebsrat.

1. Der Betriebsrat ist die Vertretung aller Angestellten und Arbeiter des Betriebes.

Der Betriebsrat tritt so oft zusammen, als es von wenigstens zwei seiner Mitglieder oder der Betriebsleitung gewünscht wird.

2. Der Betriebsrat hat das Recht der Einsichtnahme in alle Betriebsvorgänge, soweit dadurch keine Betriebsgeheimnisse gefährdet werden. Er untersucht durch seinen Rat die Betriebsleitung und sorgt mit ihr für einen möglichst hohen Stand der Produktion, wobei z. B. besonders zu beachten ist.

Die Betriebsleitung teilt im Unternehmen mit dem Betriebsrat jedem seiner Mitglieder bestimmte Arbeitsgebiete zu.

3. Der Betriebsrat sorgt mit für dieseinliche Durchführung der berg- und gehörberpolizeilichen Bestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften. Er wird bei Unfalluntersuchungen von der Betriebsleitung hinzugezogen.

4. Drei vom Betriebsrat aus seiner Mitte bestimmten Personen, darunter mindestens einem Angestellten, die, soweit es sich nicht um neuveröffnete Betriebe handelt, mindestens ein Jahr lang in dem Unternehmen tätig gewesen sind, ist auf Wunsch Einblick in alle Vorgänge des Betriebes zu gewähren, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

5. Auf Antrag der Beteiligten haben sich bei Gehalts- und Lohnfragen und Arbeitsbedingungen allgemeiner Natur Betriebsrat und Betriebsleitung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und der von den wirtschaftlichen Organisationen getroffenen Vereinbarungen zu verständigen.

6. Über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten sollten zwischen den wirtschaftlichen Organisationen Grundsätze vereinbart werden. Der Betriebsrat hat gemeinsam mit der Betriebsleitung für die Innehaltung dieser Grundsätze Sorge zu tragen.

7. Der Betriebsrat erhält von der Betriebsleitung einen geeigneten Raum zur Verfügung gestellt, in welchem er jederzeit zur Ausübung seiner Befugnisse zusammenkommen kann. Zweckmäßig sind gemeinsame, in festen Abständen stattfindende Besprechungen des Betriebsrates mit der Betriebsleitung unter deren Vorsitz, in denen das Arbeitsprogramm des Betriebes und die Tätigkeit der Mitglieder des Betriebsrates besprochen wird. Die Mitglieder des Betriebsrates erhalten für ihre Tätigkeit im Betriebsrat ihren vollen Lohn bzw. Gehalt.

8. Neben alle in gemeinschaftlichen Sitzungen des Betriebsrates mit der Betriebsleitung abgeschlossenen Verhandlungen wird in der Sitzung ein Protokoll verfaßt, worin festgelegt wird, welche Angelegenheiten bekanntgegeben werden dürfen. Betriebsleitung und Betriebsrat verpflichten sich auf genaue Einhaltung dieser Vorschriften. Bei Verstößen behält sich die Betriebsleitung vor, den Schuldigen zur Verantwortung zu ziehen und ihn in solchen Fällen schadensersatzpflichtig zu machen.

9. Die Ausführung der gemeinsam mit der Betriebsleitung geschafften Beschlüsse übernimmt die Betriebsleitung, der nach wie vor die Leitung des Betriebes zufügt. Ein Eingriff in die Betriebsleitung oder selbständige Anordnungen stehen dem Betriebsrat nicht zu.

10. Streitigkeiten zwischen Betriebsleitung und Betriebsrat entscheiden die zuständigen gesetzlichen Körperschaften, sofern nicht durch das Zusammenwirken der Betriebsräte mit den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitnehmer einerseits und den Organisationen der Arbeitgeber andererseits besondere Schlichtungssstellen errichtet werden.

Die Dienstanweisung ist nicht vollkommen. Sie wird noch einige Änderungen erfahren müssen.

Bur Frage der Arbeiterräte überhaupt nahm der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands in seiner letzten Sitzung in Weimar mit der Organisation der Arbeiterräte Stellung und faßte dabei eine Entschließung, in der es heißt:

Die christlich-nationale Arbeiterschaft erblickt in dem lebhaften Bemühen unserer Tage, den Arbeiter an der Stätte seiner lebenswichtigen Tätigkeit als Mensch und mitauschlaggebenden Produktionsfaktor zur Geltung zu bringen, eine natürliche Folgeerscheinung der großindustriellen Entwicklung. Insofern dieser Gedanke in der Bevölkerung zur Schaffung von Arbeiterräten zum Ausdruck gelangt, anerkennt wir das Bedürfnis nach Schaffung einer belebten Einrichtung, die zugleich zu einem zeitgemäßen Ausbau der Arbeiter- und Angestelltenauschüsse hinführt. Indem wir das produktionsfördernde und die unentbehrliche Arbeitsdisziplin untergräbende Gedanken mild entfandener Arbeiterräte mit aller Entschiedenheit verurteilen, erklären wir uns zu nachfolgender Organisation der Arbeiterräte.

1. Der Aufbau der Räte muß eine organisierte sein und Betriebs-, Regional- und Zentralräte umfassen. Er muß sich nach dem demokratischen, alle Beteiligten gleichmäßig berücksichtigenden Wahlverfahren vollziehen. Dabei ist den Widerstreitern in den Betriebs-, Regional- und Zentralräten eine ihrer Stärke entsprechende Vertretung einzuräumen. Insbesondere muß den Gewerkschaften sowie den freiwilligen Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmerverbände bei der Grundlegung, dem Ausbau und der planmäßigen Durchbildung der Räte der Einfluß gesichert werden, der ihnen auf Grund ihrer praktischen Erfahrungen und ihrer wirtschaftspolitischen und sozialen Bedeutung zukommt.

2. Die Geltendmachung der gemeinsamen Interessen der Berufs- und Erwerbszweige der einzelnen Bezirke erfordert die Zusammenfassung der Betriebsräte nach bestimmten Bezirken mit einer zentralen Sitz. In den Zentralpunkt müssen alle Erfahrungen, Anregungen und Gutachten aus den verschiedenen berufsgenossenschaftlichen Organisationen zusammenlaufen und sich verdichten zu praktischen Vorschlägen für die gewerbliche, wirtschaftspolitische und soziale Gesetzgebung als richtunggebende Unterlage für die politischen, parlamentarischen Körperschaften.

3. Die christlich-nationale Arbeiterschaft verurteilt jeden politischen Missbrauch von Arbeiterräten zu dem Zwecke, die Diktatur des Proletariats in irgendeiner Form zu errichten. Jede einseitige Herrschaft einer Klasse widerspricht den wahren demokratischen Grundsätzen und ist unvereinbar mit dem Gedanken der Volksolidarität.

### Der Deutsche Metallarbeiter

## Berlin — Duisburg

Vergleicht man die Löhne zwischen Berlin und Duisburg, so könnte man zu der Ansicht gelangen, man sei heute schon in Berlin dabei, die Löhne einem allmählichen Abbau zu unterziehen. Es muß dieses überraschen, weil bis heute in den Hochburgen der freien Gewerkschaften noch ihren eigenen Angaben die gewerkschaftliche Reformarbeit gemacht wurde. Nachfolgende Zahlen dürften insofern interessieren, als sie die Stellung in Duisburg und Umgegend, sowie in Berlin zeigen.

Man sollte dabei nicht vergessen, daß die Löhne in Berlin vor und während des Krieges bedeutend den Löhnen im Westen voraus waren.

Um einen Vergleich zu ermöglichen, nehme man die Metallarbeiter, welche im Westen und in Berlin vorhanden sind, heraus. Durchschnittslöhne im Monat Juni 1917 zusammengestellt von der Gewerkschaftskommission Berlin:

Beruf	Stundenl., Mindestlohn 1917	Stundenl., Mindestlohn 1919
Mechaniker	1,80—2,40	2,80 0,40
Klemperer	1,50—2,10	2,40 0,30
Schlosser	1,70—2,30	
Schlosser (Betriebshandwerker)		2,40 0,10
Schlosser (Eisenkonstruktion)		2,80
Motorschlosser		2,60 0,30
Gelernte Eisendreher	1,90—2,30	
Gelernte Eisendreher (Chirurgische Branche)		2,90 0,60
(Gehälter, al.)	1,80—2,00	2,75 0,75
Schraubendreher	1,40—2,10	2,75 0,65
Schmiede	1,80—2,40	
Schmiedeschirtmeister (Eisenkonstruktion)		2,50 0,10
Schirmmeister mit 2 und mehr Helfern	3,10	0,70
Schirmmeister mit 1 und mehr Helfern	3,00	0,60
für Schmiede an Preisen für Geselle und Fällschmiede	2,60	0,20
Helfer	2,30	
Former	1,60—2,20	
Großformer, Mittelformer, Lehiformer	3,00	0,80
Klein- u. Bankformer	2,50	0,30
Großternmacher	2,25	
Kleinternmacher	2,00	
Gießer (auf Zink)	3,00—3,50	5,00
Gießguss		
Schleifer	1,60—2,20	2,76—2,90
Elektromonteur (gelernte)	1,50—1,90	
Elektromonteur (angelernte)	1,40—1,50	
Elektromonteur (selbstständig)		2,40 0,50

Man könnte diese Reihe noch beliebig verlängern. Es dürfte aber genügen, um die Stellung, die zwischen 10 bis 80 Pf. schwankt, zu zeigen.

Vergleichen wir die Löhne im Duisb. Bezirk. Sie sind ermittelt worden im Juli, August, September 1917 auf den verschiedensten Werken, wie Gutehoffnungshütte, G. D. S. Eisenwerk Kraft u. s. w. Die Löhne sind, so weit Handwerker in Frage kommen, den Werkstätten der Hüttenwerke entnommen.

Beruf	Stundenl. Aug. 1917	Stundenl. März 1919	Wehr
Schlosser	0,87	2,30	1,43
Hilfschlosser	0,81	2,10	1,29
Zimmerleute, Maurer usw.	0,90	2,10	1,20
Dreher	0,86,5	2,30	1,43,5
Schmid 1	0,92	2,30	1,38
Schmid 2	0,80	2,10	1,30
Maschinist 1	0,96	2,10	1,14
Maschinist 2	0,87	1,95	1,08
Elektriker	0,77	2,30	1,53
1. Hochfenschmelzer	1,02	2,00	0,98
2. Hochfenschmelzer	0,88	1,90	1,02
1. Gießer im Thomaswerk	1,26	2,30	1,04
1. Schmiede im Martinwerk	1,20	2,40	1,20
1. Schmiede (Waldalzwerk)	0,65	2,00	1,35
Picharbeiter (Hochfensplas)	0,70	1,75	1,05

Ein oberflächlicher Blick sieht hier die bedeutend höhere Steigerung gegenüber dem Berliner Abkommen, sie schwankt von 0,98 M. bis 1,53 M.

Die Berliner könnten in diesem Falle geltend machen, daß durch die Erhöhung der Rohstoffpreise die Maschinenindustrie beratet hat, daß eine höhere Steigerung der Löhne nicht vorgenommen werden könnte. Dasselbe trifft auch auf die Maschinenindustrie des Westens zu, wo nach den neuesten Abmachungen auch diese Löhne über die des Berliner Tariffs hinausgehen, wie folgende Tabelle beweist.

1919	1919	Berlin	Duisburg




<tbl\_r cells="4" ix="4" maxc

## Der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress in Luzern

In Luzern (Schweiz) tagte vor kurzem der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress, der sich mit den schwierigen wirtschaftlichen, wie sozialen und sozialen Fragen befaßte. Deutschland war durch folgende Organisationen vertreten:

Christliche Gewerkschaften: Theodor Brauer (Köln), Fr. Wicker (Wiesbaden), Ludwig Tremmel (Alsfeldenburg), Kath. Nachabteilungen: Vfz. H. Baumgärtel, Vfz. Klemann, Joh. Gau (Berlin), Kath. Arbeitervereine: Vfz. Andre (Stuttgart), Rev. Goos (M.-Gladbach), Karl Wallerbach und Karl Schirmer (München), Dr. Meybach (Freiburg), Kath. Gesellendienste: Theodor Brauer (Würzburg), Kath. Volksschulen: Dr. Brauns (M.-Gladbach), Verband erwerbstätiger Frauen und Mädchen: Pfarrer Max Baier (Berlin), Caritas: Dr. Hugo Bauer (Konstanz).

Zum Schluß seiner Tagung stellte der Kongress neben dem sozialpolitischen Programm folgendes grundsätzliche Programm auf:

Der internationale christlich-soziale Arbeiterkongress in Luzern erkennt, daß die bisherige Ordnung der wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen ihren Zweck, die Wohlfahrt aller Volksklassen zu begründen, nicht erfüllt hat. In dieser Erkenntnis, feststehend auf dem Urgrund christlicher Lebens- und Weltanschauung, hält der Kongress eine umfassende Neuordnung innerhalb der Bürgergemeinschaft für unabdingt notwendig.

1. Den Versuch, diese Neuordnung durch einen kommunistischen Wohlwollen oder ähnliche Systeme herbeizuführen, bekämpft der Kongress als eine Gefahr für das Volksleben und die gesamte Kultur. Ebenso lehnt der Kongress eine materialistisch-sozialistische Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung ab, da diese gleich dem liberalen System keine Erlösung aus der gegenwärtigen Volksnot gewährleistet. Mit derselben Entschiedenheit, mit der er eine einsetzige Herrschaft privatkapitalistischer Klassen befürchtet, wendet er sich gegen die Aufführung einer Diktatur des Proletariats.

2. Die staatliche Ordnung, begründet auf der unentbehrlichen Ein- und Unterordnung jeden Bürgers unter die göttliche Autorität, ist eine unannehmbare Notwendigkeit. Der Kongress sieht zum freien Volkstaat, in dem alle Bürger grundätzlich gleiche Rechte und gleiche Pflichten haben. Gleichwohl gehört es zur Aufgabe des Staates, seine besondere Sorge dem Wohl der wirtschaftlichen Schwachen zu zuwenden. Die Arbeitskraft muß geschützt und jede entwidrigende Abhängigkeit ausgeschlossen sein. Die Selbsthilfe im Rahmen des allgemeinen Rechtes muß gefördert, die Organisationen der Stände müssen anerkannt und gefördert werden. Die selbstständig Erwerbenden sind in das Wirtschaftsleben organisch einzugliedern durch Pflege von Arbeitgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer durch Schaffung und Ausbau von Arbeit- und Angestellten-Klausuren, Einigungsräumen, Tarif- und Gesamtarbeitsverträgen. Die geistliche Gleichachtung und Gleichwertung aller arbeitenden Stände ist soziale Pflicht. Ein gesundes Staats- und Gesellschaftsleben hat zur Voraussetzung: die Erziehung, Entwicklung und Verwertung der geistigen und moralischen Kräfte aller Volksklassen. Überzeugt von der grundlegenden Bedeutung der Familie für Staat und Gesellschaft, fordert der Kongress besonderen Schutz der Frau und der Jugendlichen im Erwerbsleben, gesunde Wohnungs- und Siedlungsverhältnisse, die Schaffung von Einrichtungen zur Förderung des Familienlebens.

3. Der Kongress erkennt das Privatgezentrum. Er erklärt es aber als eine der wichtigsten Aufgaben des Staates, eine Eigentums- und Wirtschaftsordnung zu begründen, die, der Gesamtwohlfahrt dienend, der Ausbeutung und dem Wucher ein Ende setzt. Wie der Kongress kein schrankenloses und pflichtloses Eigentum anerkennt, so auch nicht eine ungebundene Privatwirtschaft und völlig freie Unternehmung, die das Gewinnstreben auf Kosten der Allgemeinheit zu ihrem Ziele hat, insbesondere bedarf die Privatwirtschaft, wo sie monopolierte Charakter angenommen hat, der öffentlichen Kontrolle und Regelung. Privatkapitalistischen Monopolen spricht er die Existenzberechtigung ab. In genossenschaftlichen, in gemischtwirtschaftlichen, gemeindlichen und staatlichen Unternehmungen schützt er neue Formen des Wirtschaftslebens, die geeignet sind, den Gesamtwohlfahrt zu dienen.

4. Die öffentliche Wohlfahrt ist nicht durch Verfassungseinrichtungen allein und erst recht nicht durch Mittel der Gewalt herzustellen und dauernd zu erhalten. Es bedarf dazu der bestechenden Kräfte und der innerlichen Stärke durch einen geläuterten sittlichen Willen des Einzelnen. Von dieser Überzeugung durchdrungen, weist der Kongress hin auf die gebietserfüllte Notwendigkeit religiö-sittlicher Erziehungsarbeit im Volksleben und fordert hierzu die Möglichkeit einer freien Auswirkung der religiösen Kräfte in Schule und öffentlichem Leben.

5. Der Kongress begrüßt mit freudiger Genugtuung das Tätigkeiten der christlichen Berufsverbände und Genossenschaften. Er erwartet von ihnen, daß sie ein Herz der Verdienst und Wahrung der christlichen Ideen ihrer Mitglieder, sowie eine Grundlage für den gesunden Bauaufbau des wirtschaftlichen und staatlichen Lebens sein werden. Der Kongress begrüßt auf das lebhafteste die konfessionellen Standesvereine, die neben der Pflege der Religiosität und des Familienebens bedeutsame soziale, kulturelle und gesellschaftliche Aufgaben zu erfüllen haben.

Aus der innigen Gemeinschaft und dem treuen Zusammenwirken aller auf dem Boden dieses Programms stehenden Organisationen und Verbände wird der fruchtende Strom lebendiger Erneuerung des Volks- und Einzellebens im Geiste wahren Christentums und edler Menschlichkeit erspielen.

Herner wurde ein großes sozialpolitisches Programm angenommen; dessen Kernpunkte sind:

Die den internationalen Vereinbarungen angeschlossenen Staaten sind zu verpflichten, die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Alters-, Arbeitslosen- und Witwen- und Waisenversicherung sowie die Wohnerinnernhilfe auf möglichst gleichmäßiger Grundlage einzuführen. Die Staaten verpflichten sich, auf Einführung des Achtstundentages für industrielle und gewerbliche Betriebe mit Ausnahme für gewisse Arbeitsgebiete und bestimmte Umstände und für eine Sonntagsruhe von 36 Stunden. Einführung von Lohnräumen in allen Staaten

mit der Besugnis, für bestimmte Erwerbszweige unter Mitwirkung der beruflichen Organisationen Mindestlohn festzusetzen. Die Staaten sollen die Gründung von gewerblichen Arbeitsgemeinschaften, von Tarifverträgen und gemeinsamen Schiedsgerichten zwischen Unternehmen und Arbeitern fördern. Gewährleistung vieler Straflosigkeit für alle Arbeiter, auch die ausländischen, durch die Gesetzgebung. Widerersetzung Arbeitsbeschämung durch Terror und Gewalt strafrechtlich zu ahnden.

Die Beschäftigung von Frauen in gesundheitsgefährlichen Betrieben und in Bergwerken ist allgemein zu verbieten. Die Frauen sollen gleich entlohnt werden wie die Männer. Für Kinder ist das Mindestalter für den Eintritt in Fabriken das 14. Lebensjahr. Die Beschäftigung Jugendlicher unter 14 Jahren ist zu verbieten, ebenso die Verwendung von Jugendlichen unter 18 Jahren zur Nacharbeit in kontinuierlichen Betrieben. Der Fortbildungskurs ist für männliche und weibliche Jugendliche obligatorisch einzuführen. Für die Volksschule und die Fürsorge für die schullosen Jugendlichen wird die Erhaltung des konfessionellen Charakters gefordert.

## Mit den bewährten Grundsätzen ins neue Deutschland

Was unter dieser Überschrift in der vorigen Nummer unseres Verbandsorgans ein Kollege uns mitteilt, ist gewiß auch manchem anderen Kollegen aus dem Herzen gesprochen. Manchem — denn so glaube ich wenigstens, folgern zu müssen, daß die Zahl der Kollegen, die von der Notwendigkeit der geforderten stärkeren Mitarbeit überzeugt sind, sich auf die Zahl der auch willig mitkommen beschrankt. Dieser geistig-mittägigen Kollegen sind aber immer nur sehr wenige. Und das tat diese Mitarbeit nur mehr not, als in der gegenwärtigen Zeit. Wir berufen uns so oft mit Stolz auf die gewaltige Mitgliederzahl unseres Verbandes. Und gewiß, wir haben ein Recht, hieraus Stolz zu ziehen; denn diese gewaltige Stärke unserer Mitgliederzahl ist zum größten Teil das Ergebnis unserer unentbehrlichen Agitationsarbeit. Wir dürfen nun aber nicht auf halbem Wege stehen bleiben. Es gilt jetzt, das Errungene auch zu sichern, die neugewonnenen Mitglieder nun auch zu wirtschaftlichen und überzeugten Gewerkschaftern heranzubilden. Und wie zur Agitationsarbeit, so bedarf es auch zur Auflärungsarbeit der weitgehendsten Mitarbeit der im Arbeitsverhältnis stehenden Kollegen.

Mir scheint es nun aber zu weit gegangen, wollte man die geringe Teilnahme bei der Auflärungsarbeit ausschließlich auf den Mangel der hierzu erforderlichen Fähigkeit zurückzuführen. Es gibt ohne Zweifel in jeder Ortsgruppe eine ganze Reihe Kollegen, die auch zur Auflärungsarbeit sehr wohl geeignet wären. Anstatt nun aber ihre Fähigkeit in den Dienst positiver und fruchtbringender Arbeit zu stellen, erschöpfen sie sich lediglich bei jeder Gelegenheit in Klagen über die bestehenden Missstände. Da ist wohl nichts, was Ihnen entgehen könnte, bis natürlich auf das wichtigste und scheinbar doch nächstliegende, nämlich, daß sie es selbst, wenn nicht ganz, so doch in dem erforderlichen Maße unterlassen, an der Befestigung der bestehenden Missstände mitzuarbeiten. Ein typischer Fall, wie er mir jüngst begegnete, möge hier erzählt sein. Es war in einer Mitgliedervertretung einer, von der Ortsgruppenverwaltung etwas entfernt liegenden Firma. Die Diskussion hatte sich erschöpft, als sich noch ein Kollege zu Wort meldete. Dieser Kollege führte nun lang und breit darüber aus, daß unsere Mitglieder in den einzelnen Betrieben viel zu wenig über die allgemeinen Betriebsverhältnisse am Orte orientiert seien. Man wußte nicht, welche Taktik die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen bei diesen Lohnbewegungen im Einzelnen befolgt hätten. Den auf diese örtlichen Bewegungen Bezug nehmenden gegnerischen Angriffe in den Betrieben sei man deshalb viel zu wenig getachsen. Und dann der bekannte Schlussstrahl: Die Verwaltungsbeamten müßten endlich einmal usw., usw. Wieviel vernünftiger und zweckmäßiger wäre es doch gewesen, wenn dieser Kollege sich mit der Verwaltungsstelle in Verbindung gebracht und sich hier über die örtlichen Verhältnisse einmal eingehend orientiert hätte. Das Gehörte hätte er dann wieder leicht seinen Kollegen in der Versammlung vortragen können. Jetzt aber hat er durch seine Klagen nur entmutigend auf seine Kollegen gewirkt. Wozu überhaupt erst kritisieren, wenn mit fast derselben Mühe das Uebel selbst zu beheben ist. Es ist doch am Ende unsere eigene Sache, um die es sich handelt.

Es ist leider, allzu sehr der Irrtum verbreitet, jede Auflärungsarbeit wäre den Beamten und Angestellten unseres Verbandes zu überlassen, sie allein wären hier verantwortlich zu machen. Man vergibt, daß wir nach Möglichkeit eine Arbeitserziehung fein wollen. Der Drang nach außen soll nicht von außen in die Bewegung hineingetragen werden, sondern aus den untersten Schichten der Arbeiterschaft sich immer wieder erneuern. Die Arbeiterschaft selbst muß der ganzen Bewegung Ziel und Richtung zu geben suchen. Dein nur der im Arbeitsverhältnis stehende Kollege weiß am besten, wo es ihm fehlt und wo die Besserung in erster Linie einzufehen hätte.

Freilich, die Hauptursache der geringen Beteiligung in der Erziehungsarbeit ist darin zu suchen, daß die zur Mitarbeit in Frage kommenden älteren Kollegen selbst zu wenig in die Grundanschauungen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung eingedrungen sind. Das kann natürlich nur durch eine systematische Beteiligung, wie sie in den allgemeinkirchlichen Leistungen wird, nachgeholt werden. Hier sollten die älteren Kollegen sich zunächst einmal beteiligen. Darüber hinaus aber auch ihre jüngeren Kollegen zum Besuch dieser Unterrichtskurse einzuladen suchen.

Durch weitgehendste Mitarbeit wird aber auch den hier und dort in der Arbeiterschaft sich äußernden Zweifeln gegen die Führung unserer Gewerkschaftsbewegung am besten entgegen gewirkt.

G. A., Oberhausen.

## Tarifabschluß im elektrotechn. Gewebe des rhein.-westfälischen Industriebezirks

Der christliche Metallarbeiterverband hat in Gemeinschaft mit dem deutschen Metallarbeiterverband einen Vertrag für Elektromontenre und sonstige Arbeiter der Elektrobranche abgeschlossen, der in verschiedenen Punkten gründende Änderungen der Arbeitsbedingungen herstellt wird. Die Regelung der achtfürstündigen Arbeitszeit unter der Bereinigung zwischen den örtlichen Vertragspartnern, die über die regelmäßige Arbeitzeit hinaus, gelten als Nebenstunden und werden die ersten Stunden mit 25, alle weiteren mit 50 Prozent Bushag bezahlt. Sonn- und Feiertags beträgt der Bushag 50 Prozent auf Stundenlohn und Auslösung; für industrielle Neuanlagen und Haushaltssanierungen 100 Prozent nur auf den Stundenlohn; für Arbeiten am 1. Oktobertag und Weihnachtsfest beträgt der Bushag 200 Prozent für Arbeiten unter Tage werden 25 Prozent, für gefährliche Arbeiten im Schacht 100 Prozent, bei Außenhöhnenarbeit von mindestens 25 Meter 33½ Prozent auf den Stundenlohn bezahlt.

Da im Elektroberuf das Pfuscherium bisher stark in die Erziehung getreten ist, und die Möglichkeit standen hatte, daß verkrachte Studenten, Kaufleute usw. Elektroberuf übergingen, um dann hier als Stehkrankenmonasterien zu können, wurde besonderer Wert darauf gelegt, daß in Zukunft jeder Arbeitnehmer sich einer Gehaltsprinzip unterziehen muß, wenn er als Monteur gelten und den Tariflohn erhalten will. Für diesbezüglichen, die schon bisher Monteur geschult wurden, gilt diese Bestimmung nicht. Wort Hilfsmonteur existiert im Tarif nicht mehr. Es gibt noch Monteur und Helfer. Auch der ungelerte Helfer Monteur werden, wenn er mindestens solange als Helfer tätig gewesen ist, wie ein Lehrling Lehrjahre durchmacht und die Prüfung besteht. Die Prüfung kann wieder vor den gesetzlich befugten Stellen oder vor einer paritätischen Prüfungsausschüsse der Vertragsparteien abgelegt werden.

Als Stundenlohn für Monture werden bezahlt: Im 1. Jahre nach beendeter Lehrzeit 1,20 M., im 2. Jahr nach beendeter Lehrzeit 1,40 M., im 3. Jahr 1,60 M., im 4. Jahr 1,80 M., im 5. Jahr 2,00 M., im 6. Jahr 2,20 M., im 7. Jahr 2,30 M.

Für Unterwirker und sonstige Facharbeiter werden dieselben Löhne bezahlt.

Helfer gelten als Leute, die eine Lehrzeit durchmacht und werden dieselben auch in den Löhnen behandelt und zwar werden vergütet für die Arbeitsstunden im Alter von 18 bis 20 Jahren 1,00 bis 1,20 M., im 20 bis 24 Jahren 1,20 bis 1,45 M., über 24 Jahre 1,45 bis 1,80 M.

Für angelehrte Werkleute wird bezahlt im 1. Jahr Beschäftigung freie Vereinbarung, im 2. Jahr 1,00 bis 1,20 M., im 3. Jahr 1,40 bis 1,60 M. pro Arbeitsstunde, Arbeitnehmer über 23 Jahren nicht unter 1,60 M. Angelehrte Werkleute, auch wenn sie als ungelerte Leute angestellt sind, richten nach Ablegung der Prüfung in die Stufen der Facharbeiter ein.

Die sonstigen Hilfskräfte in der elektrischen Industrie sind ebenfalls im Tarif mit ausgeführt und erhalten Hilfsschlosser, Löter, Hilfsdrehen, Fräser usw. je nach dem Lebensalter einen Lohn von 1,10 bis 1,00 M. pro Stunde. Hilfsarbeiter erhalten je nach dem Alter 1,00 bis 1,80 M. pro Stunde.

Die Auslösung beträgt pro Tag 7 bis 10 M. für Arbeiten, die nicht mehr wie 4 Stunden in Anspruch nehmen, wird die halbe Auslösung gezahlt. Die Kilometergrenze in denen sich die verschiedenen Bulagen zu bewegen haben sollen örtlich festgelegt werden.

Als ein großer Fortschritt ist die Urlaubsvorschrift anzusehen. Arbeitnehmer über 20 Jahre, die 2 Jahre bei einer Firma ununterbrochen tätig sind, haben Anspruch auf dreiwöchige Urlaub unter Fortgewährung des Stundenlohns. Für jedes weitere Dienstjahr erhöht sich der Urlaub um 1 Tag bis zur maximalen Zeit von 6 Werktagen. Kriegsteilnehmer, die mindestens ein Jahr vor Ausbruch des Krieges bei der Firma angestellt waren, haben ebenfalls Anspruch auf Urlaub, und zwar wird die Zeit der Einberufung einem Dienstjahr gleichgezahlt. Arbeitnehmer, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten nach den Grundsätzen des vorstehenden Absatzes 3 Werkstage Urlaub. Über den Zeitpunkt des Urlaubes muß eine Verständigung mit dem Arbeitgeber herbeigeführt werden.

Außer den angeführten Punkten enthält der Vertrag noch Bestimmungen über Arbeitseinstellungen, Schlichtung bei Streitigkeiten, Gelungensbereich des Vertrages, sowie Bestimmungen der einzelnen Orte in die Lohnverstallungen. Der Vertrag muß bis spätestens am 1. April durchgeführt sein und hat Gültigkeit bis zum 1. Juli 1919 mit vierwöchentlichen Kündigungsfristen.

Elektromontenre und verwandte Berufe! Viel ist durch den Abschluß des Tarifvertrages für die Kollegen erreicht worden. Allerdings bleiben noch manche Wünsche unerfüllt. Diese in Zukunft zur Erfüllung zu bringen und das jeweils erreichte festzuhalten und auszubauen, ist Aufgabe unserer Kollegen. Vor allen Dingen müssen unsere Reihen immer mehr gestärkt werden. Warnen möchten wir aber vor den in manchen Orten austaugenden sogenannten Monteurvereinen oder besonderen Klubs, die vorgeben, nur aus Gewerkschaftsgründen eine Vereinigung der Elektroarbeiter anzustreben. In Wirklichkeit haben sie mit antigewerkschaftlichen Ideen zu tun. Unsere Kollegen mögen überall dazu übergehen und besondere Fachsktionen schaffen, die dann in jeder Beziehung, besonders auch in beruflichen Fragen ihren Mann stellen können. Die erste Aufgabe muß jetzt sein, in den Sektionsversammlungen die Mitglieder der Schlichtungs- und Prüfungskommissionen zu wählen. Es fällt unserer Gewerkschaftsbewegung am Prüfungswesen eine neue Aufgabe zu. Wir müssen daher unsere Fachgruppen immer mehr den veränderten Verhältnissen entsprechend ausbauen und für Schulung unserer Mitglieder, in allen das Arbeitsebenen berührenden Fragen Sorge tragen. Also Elektroarbeiter aller Branchen, raus an die Arbeit!

## Bekanntmachung des Vorstandes

Da die Beiträge immer für die kommende Woche im Voraus zahlbar sind, so ist für Sonntag, den 20. April der 10. Wochenbeitrag für die Zeit vom 20. bis 26. April fällig.

## Aus dem Verbandsgebiet

**Siegels.** Die vorliegende Bekanntmachung von unserem christlichen Metallarbeiterverband eingeleitete Bewegung zur Verkürzung der Arbeitszeit ist es der Siegerländer Metallindustrie verboten — selbst wenn sie auch durch den Arbeitgebervertrag überholt ist — festgehalten und genehmigt zu werden. Aus unserer Verwaltungssitzung am 24. März 1918 wurde u. a. der Abschluß getroffen, eine allgemeine angewiesene Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben. Um dies zu ermöglichen, sollte darum in den einkünftigen Betrieben, wo noch eine 10½ oder 11½ oder gar noch eine 11½ oder 12½stündige Arbeitszeit bestand, zunächst die 10stündige Arbeitszeit eingeführt werden.

Bei Beistellung in diesen Werken und bei dem Geiste in den Delegationsleuten selbst war dieses bei dem damals bestehenden Druck wohl schneller gefragt als durchgesetzt. Indes wurde dieses Ziel, wenn auch noch mühsamer Arbeit, erreicht. Da mehr denn als 20 Betrieben konnte durch die verschiedenen Bewegungen, zuerst Anrufen der Schlichtungsausschüsse aber, zunächst mal die 10stündige Arbeitszeit allgemein durchgesetzt werden.

Machten dieses erreicht, durch die Lohnbewegungen und durch andere Maßnahmen das notige Verständnis für diese praktische Frage gegeben war, nahm eine am 22. September 1918 im großen Saale der Bürgergesellschaft zu Siegen stattfindende Versammlung der drei Metallarbeiterverbände zu einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit Erteilung. Anwesend waren in der Versammlung die Arbeiterausschüsse und Arbeiterversammlungen von 130 Betrieben in einer Zahl von mehr denn 800 Delegierten. Nach den erzielten Berichten und nach einer eingesetzten Aussprache der Delegierten wurde einstimmig beschlossen, beim Siegerländer Arbeitgeberverband für Gruben und Hütten folgende Arbeitszeitverkürzungen für alle Betriebe zu beantragen: Die normale Arbeitszeit beträgt 8 Stunden in der Woche. In den Feuerbetrieben und für alle Arbeiterinnen ist die achtstündige Arbeitszeit einzuführen. Alle Arbeitsergebnisse, soweit dieselben nicht wirklich belingen erforderlich sind, zu unterstellen. Für alle Arbeitszeitverkürzungen sind die Lohn- und Abordneungsabzeichen auszureichen. In einer einzehnd begribsreichen Einrede wurde diese Forderung dem Arbeitgeberverband unterbreitet.

In einem Antragsvorschreiben, vom 5. Oktober 1918 schute der Siegerländer Arbeitgeberverband die Verkürzung der Arbeitszeit wegen der Beschäftigung kriegerischer Heeresanträge ab. Durch den Mangel an

Festen und wegen weiterer Überfüllung von Arbeitsplätzen zum Herzenfeste wünsche die Produktionshöhe schon ohnedies schwer beinträchtigt. Nach der Ansage von höchsten Regierungsstellen seien die größten Ernährungsfähigkeiten überwunden, und außerdem seien die schon erreichbaren Feierlichkeiten infolge Kohlemangels gerichtet, die so notwendige gewisse Ausspannung der Arbeiter herbeizuführen. Aus diesen Erwägungen lehnt denn auch der Arbeitgeberverband weitere Verhandlungen ab, da kein Erfolg davon zu versprechen sei.

Diese ablehnende Haltung ging sogar den zufländigen militärischen Stellen gegen den Strich. Die Befreiungen über die Gesetzesbindung der Ergebnisse für das Heer waren hier nicht so groß als beim Arbeitgeberverband. Die militärischen Stellen waren vielmehr vernünftiger und haben unumwunden zu tun, daß in der Frage der Arbeitszeitverkürzung etwas geschehen müsse. Sowohl Rittmeister Dauert von der Regierungsbüroelle Siegen, sogenannte auch sonst alles daran, daß durch weitere geltende Befreiungen mit dem Arbeitgeberverband und den Gewerkschaftsräten der Arbeitnehmer wieder ausgenutzt würde. Bei diesen Ausdehnungsversuchen zeigte sich, daß hauptsächlich die Abneigung gegen die Arbeiterorganisationen die Triebfeder war, daß die beiden Parteien nicht zusammenkommen könnten. Indes wurden die Bewilligungen der militärischen Stellen fortgesetzt und erreichten dieselben bei der zugesagten Sache auch ihr Ziel.

In der ersten Verhandlung zwischen dem Siegerländer Arbeitgeberverband und den drei Metallarbeiterverbänden am 9. November 1918 wurde dann endlich die 10stündige Arbeitswoche, und in einer weiteren Verhandlung am 12. November 1918 nachfolgende Abmachung zugestanden:

Die Frage der achtstündigen Arbeitszeit und die Verkürzung der bisherigen achtstündigen Schicht auf noch längere Arbeitszeit kann heute grundsätzlich nicht festgelegt werden. Wenn die Frage international geregelt wird und die erforderlichen Arbeitskräfte vorhanden sind, werden wir uns selbstverständlich auch auf diesen Boden stellen. Die achtstündige Arbeitszeit für die Frauen soll an den Stellen schon jetzt durchsetzt werden, wo es möglich ist, und allgemein, sobald genügend andere Arbeitsplätze vorhanden sind. Als Ersatzlösung für diezeitigen Arbeiter, die von den 60stündigen Wochenarbeitszeit auf 48 Stunden heruntergelegt werden, sollen die Vöhne entsprechend erhöht werden. Auch diesen Arbeiter, bei denen die zehnstündige Schicht beibehalten werden muss, werden die gleiche Vöhne erhöhung erhalten. So bisher eine Wurze oder längere Arbeitszeit als 60 Stunden bestanden hat, wird die Vöhne erhöhung bei der Verkürzung auf 48 Stunden ebenfalls entsprechend vorgenommen. Wenn durch Kohlen-, Rohstoffersparnis oder Betriebsförderung schon unfreiwillige Feierlichkeiten eingelegt werden müssen, wird die Arbeitszeitverkürzung auf diese Feierlichkeiten angepasst. (Nur volle Schichten.) Wir werden diese Vorschläge der Siegerländer Industrie zur Annahme empfehlen. Die Abmachung soll am 15. November 1918 in Kraft treten."

Wie es nicht anders zu erwarten war und wie es auch bei den Verhandlungen von den Arbeitervertretern vorangegangen wurde, so zeigten sich durch die Fassung über die Abmachung des Vöhnegleichs insbesondere die deutlich größten Schwierigkeiten. Nach dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes sollte das Wort „entprechen“ gleichbedeutend sein mit dem vollen Lohn- und Abordnungsgleich, die Praxis war aber in vielen Betrieben eine andere. Außerordentlich vieler und schärfster Einschränkungen und Bedingungen bedurfte es, bis auch dieses Ziel erreicht war.

Sehr bittere wurde dieser Aufstand, als durch den mit Wirkung vom 15. Dezember 1918 abgeschlossenen Vertrag mit dem Arbeitgeberverband nach dem Berliner Abkommen die achtstündige Arbeitszeit eingeführt wurde. Der Arbeitgeberverband bestand hartnäckig daran, daß hier die Frage des Lohns und momentan des Abordnungsgleichs durch die achtstündige Arbeitszeit die nächsten Hindernisse geschaffen werden, und welche man gleich beim Abordnungsgleich durchschlagen zu kannen befürchtet in dem Vertrag gezeigt wurde, daß Verbindlichkeiten darin nicht statthaben sollten, während solche durch falsche oder einseitige Auslegungen des Vertrages doch behauptet. Gedes kannen die Werke mit diesem Vertragen nicht auf ihre Rechnung. Durch Schließung des Feierlichungsanschaffens in Siegen, durch mehrere Arbeiterversammlungen, durch eine Reihe erster Demonstrationen, Betriebsversammlungen und Verhandlungen konnte auch hier erst dem Nachdrängen bestätigt werden, daß man beim Abhören des Vertrages an Arbeitsgebiete sich nicht von einem je feierlichen Geist beeinflussen lassen und wäre man den nächsten Verträgen der Gewerkschaftsleitung gefolgt, so wären die Werke bei dabei gefahren; manche Schließung wäre dann wohl nicht oder nicht in dem Maße oder der Form, wie gewünscht und momentan wäre dann auch die Stimmung einer anderen Arbeiterschaft nicht dafür geworden, wo sie ebenfalls mit die Arbeitsergebnisse nicht hätte wollen. Hoffentlich ziehen die Siegerländer Werke jetzt die nötigen Schließungen aus diesen bitteren Erfahrungen bei seinen Städten und Provinzen und hoffen daran, daß dieser heimliche Einfluß im Arbeitgeberverband — das Allesamt ist dieser Stich nicht vorhersehen, was wir genau andenken — bestätigt oder doch bestätigt wird.

Zur den ganzen Bewegungen wollen jedoch unsere Mitglieder trachten unter sehr schwierigen Verhältnissen ihre berechtigten Inter-

essen wahrzunehmen werden müssen, und daß trotz bestesseren menschlichen Erinnerung erzielt wurde. Die dabei von den Organisationen geleistete Arbeit war eine gewaltige und führte auch zu guten Erfolgen. Aufgabe aller unserer Mitglieder wird es nun sein, daß zu wirken, daß selbst die letzten von den Unorganisierten für die Organisation für unser Metallarbeiterverband gewonnen werden.

**Gulda.** Reges Leben herrscht zur Zeit in unserer Ortsgruppe. Freudig und lebhaft schauen nun die Kolleginnen und Kollegen in die Zukunft. Hier ist es gelungen, in knapp drei Monaten unsere Mitglieder auf 700 zu bringen. Dieses war deshalb möglich, weil endlich alle Kollegen eingesehen haben, daß es ohne Organisation keine mehr geht. Wenn wir heute nur auf solcher Höhe stehen, so ist es nun auch unsere Pflicht, benenzen unsern Dank auszusprechen, die unsere Ortsgruppe so empörighaft haben. Zu erster Stunde ist es Kollege Schmitt, seit dem 15. Dezember 1918 die Leitung der Ortsgruppe übernommen hat. Ihm ist es in erstaunlichem, daß der christliche Metallarbeiterverband hat. Ihm ist es in erstaunlichem, daß der christliche Metallarbeiterverband hat. Wir haben hier noch immer viel Arbeit zu leisten und hoffen, daß der Vorstand und die Vertrauensmänner den Kollegen Schmitt wie selber in jeder Weise unterstützen. Das christliche Gewerkschaftsamt für Gulda umfaßt gegenwärtig 1800 Mitglieder, wobei der christliche Metallarbeiterverband mit 700 Mitgliedern an der Spitze steht.

**Olpe.** Nachdem aus Anlaß der gewaltigen Entwicklung unseres christlichen Metallarbeiterverbandes auch eine Teilung der Verwaltungsstelle Söhnen erfolgen mußte, waren zum ersten Male am Sonntag, den 23. März, die Vertrauensleute und Funktionäre der neuerrichteten Ortsgründungsstelle Olpe zur Konferenz zusammengekommen. Kollege Schrage berichtete über Entwicklung und den heutigen Stand der Arbeitsverbindung im Kreis Olpe und wies nach, daß erst nach dem tatsächlichen Einsatz unserer Ortsgruppe eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft zu verzeichnen sei. Den immerfort steigenden Bevölkerungsverhältnisse Reaktion tragend, mussten auch in letzter Zeit in fast allen Betrieben des Kreises Olpe Lohnbewegungen einzuleiten werden. Eine Verstärkung der berechtigten Wünsche muß nachdrücklich gefordert werden. Es gilt darum, den Wahlen zu den Arbeiterausschüssen die größte Aufmerksamkeit zu schenken. Unser Bestreben soll es sein, die Vorkämpfe aus das mindeste einschließlich, und müssen darum durch die Arbeitergemeinschaft Tarifverträge für alle Berufe geschaffen werden. Den ernsthaften Arbeiterschaftsbewegungen und der Eheschließung von Wasch- und Kleiderkämmen usw. muß erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mit dem Kollegen Schrage betonten auch alle Arbeiter Diskussionsredner, daß vor wie nach in der verschiedenen Weise die grundlegenden Anschauungen der christlich-nationalen Arbeiterschaft bei unserer Werks- und Auflösungsarbeit in den Vorberprung gestellt werden sollen. Einmalig forderte dann die Konferenz die Schaffung eines Gewerbeberichts für den Kreis Olpe, mit je einer Synthesemappe in Olpe, Allenborn und Höhr. Die Organisationsleitung wurde beauftragt, im Sinne solgender Entschließung das weitere zu veranlassen:

Entschließung.

Die am 23. März 1919 in Olpe tagende Konferenz der Vertrauensleute des christlichen Metallarbeiterverbandes beauftragt die Organisationsleitung, erneut bei den mehrgliedrigen Ortsgruppen die praktische Errichtung eines Gewerbeberichts für den Kreis Olpe zu beantragen. Nach den Erfahrungen während der Kriegszeit und momentan in den letzten Monaten kann die Errichtung dieser Angelegenheit nicht länger hinausgeschoben werden. Es ist ein unhalbbares Zustand, daß die 10.000 in der Metallindustrie, im Bergbau, in der Tabak-, Stein-, Bau- und chemischen Industrie zw. beschäftigten Arbeiter des Kreises bei irgendwelchen gewöhnlichen Streitigkeiten auf das unständliche und teure Verfahren vor den ordentlichen Gerichten anzuwenden sind. Neben der großen Bedeutung des Gewerbeberichtes als Eingangsamt hat die Arbeiterschaft zu der Fleischverarbeitung, bei welcher Person des gleichen Standes und der beiden Parteien, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, mitzutun, ein weit größeres Interesse. Die Konferenz erwartet, daß unmittelbar beim berechtigten Wunsche der Gesamtarbeiterschaft des Kreises Olpe Rechnung getragen wird.

Der Verlauf der Tagung hat gezeigt, daß der gute alte Geist in lebendiger Form bei den Funktionären des christlichen Metallarbeiterverbandes noch vorhanden ist, und darin liegt die Gewähr für weiteren Fortschritt und Erfolg.

## Geldeingänge bei der Hauptkasse im Februar

Kattowitz	4185.—	Wünkerath	23.03
Louchenthal	1000—	Bochum	8569.76
Berlin	702.27	Rehheim	9524.52
Zell	283.10	Nuskalz	5.75
Bonn	241.08	Gelsenkirchen	50.—
Worste	38.05	Ueburg	5420.06
Osterstadt	74.13	Menden	11738.51
Oker	531.81	München	4097.15
Wasserslungen	1090.42	Niederschach	80.—
Hötensleben	107.38	Braunschweig	61.90
Dortmund	3320.25	Bromberg	2026.80
Werdohl	3000—	Danzig	3589.63
Sonthosen	258.34	Regensburg	265.23
Ehramberg	400.—	Horheim	257.60
Obethausen	7353.35	Remscheid	3400.—
Oggersheim	156.78	Ulm	367.41
Rotenburg	300.—	Rottenburg	150.—
Friedrichsthal	309.11	Rosheim	54.94
Bonkirchen	29.66	Coesfeld	418.17
Neuviertel	2076.68	M.-Gladbach	3267.90
Werdohl	2520.—	Gelenkirchen	8000.—
Iachen	495.01	Ravensburg	700.—
Chemnitz	6303.86	Hagen	13081.31
Arnsberg	401.—	Eigen	26411.93
Hildesheim	1000.—	Bredelar	128.58
Gmünd	27.08	Witten	10.0.—
Essen	20920.83	Lauenthal	600.—
Hann	11591.88	Kiel	500.—
Schönlonke	24.60	Essen	20.—
Dinklage	300.—	Wilhelmshaven	331.60
Grimmendorf	629.45	Oker	200.—
Amern	3.08	Bielefeld	36.—
Hildesheim	4.13	Märkheim	1000.—
Hamburg	420.86	Stroubing	165.18
Frankenthal	292.34	Barmen	3438.99
Unterkochen	700.—	Dülmen	12.—
Manheim	659.66	Düsseldorf	3155.—
Bremen	235.42	Gmünd	22576.75
Breitscheid	323.06	Düsseldorf	500.—
Dülmener	202.98	Essen	3100.—
Breitenthal	228.60	Duisburg	33694.26
Oppeln	800.—	Bielefeld	1078.25
Deide	819.08	Hannover	200.—
Lüdinghausen	547.23	Cöln	7000.—
Solingen	6334.18	Friedrichshafen	143.89
Völklingen	200.—		

## Versammlungs-Kalender.

Montag, den 21. April 1919:  
Dortmund (Bezirk Grevenbrück): 11 Uhr im Lokal Schiffmann am Markt.

Dortmund-Marten: 4 Uhr im Lokal Korte.

Witten-Büren: 5 Uhr Versammlung bei Senft.

Witten-Herbede: 11 Uhr Mitgliederversammlung bei Dördemann.

Mittwoch, den 23. April 1919:  
Duisdorf: Versammlung bei Müppen.

Donnerstag, den 24. April 1919:  
Duisdorf: Monatsversammlung bei Vongards. Wallheimer Straße.

Freitag, den 25. April 1919:  
Witten-Büren: 5 Uhr Mitgliederversammlung bei Schulze.

Dortmund-Geldern: 11 Uhr Vertrauensmänner bei Schulze.

Dortmund-Geldern: 2½ Uhr im Lokal Baut.

Dortmund-Lüdinghausen: 6 Uhr im Lokal Richter.

Samstag, den 26. April 1919:  
Witten-Büren: 5 Uhr Mitgliederversammlung bei Schulze.

Witten-Büren: 9 Uhr Vertrauensmänner bei Schulze.

Dortmund-Geldern: 11 Uhr Versammlung der Gewerkschafts-Generalversammlung der Ortsgruppen bei Mudecke in Witten, Auguststraße 63.

Dortmund-Lünen: 10 Uhr im Lokal Richter.

Dortmund-Wesel: 3 Uhr im Lokal Müller.

Dortmund-Geldern: 11 Uhr im Lokal Wrede, Kaiserstraße.

Dortmund-Bövinghausen: 5 Uhr bei Rose.

Dortmund-Nierenhof: 11 Uhr bei Sondermann.

Dortmund-Schüren: 7 Uhr bei Melnhövel.

Grafschaft: 11 Uhr bei Wansenheim. Mitgliederversammlung vorzutragen.

Sonntag, den 27. April 1919:  
Witten-Büren: 5 Uhr Mitgliederversammlung bei Schulze.

Witten-Büren: 9 Uhr Mitgliederversammlung bei Schulze.

Witten-Büren: 11 Uhr Versammlung der Gewerkschafts-Generalversammlung der Ortsgruppen bei Mudecke in Witten, Auguststraße 63.

Dortmund-Lünen: 10 Uhr im Lokal Richter.

Dortmund-Wesel: 3 Uhr im Lokal Müller.

Dortmund-Geldern: 11 Uhr im Lokal Wrede, Kaiserstraße.

Dortmund-Bövinghausen: 5 Uhr bei Rose.

Dortmund-Nierenhof: 11 Uhr bei Sondermann.

Dortmund-Schüren: 7 Uhr bei Melnhövel.

Grafschaft: 11 Uhr bei Wansenheim. Mitgliederversammlung vorzutragen.

Sonntag, den 4. Mai 1919:  
Witten (Sieg). Stiftungsfest im Saale des Herrn Kottmar.

Glockenfeste anfangen: 10 Uhr mit viele Ausstellungen.

Der Metallarbeiter 8.70 M. Werkstättenbetriebsleitung 10.35 M. Werkstättenbüchsen 11 M. Der Büro-Vertrag 10.90 M. Das Schlosserhandwerk 33 M. Der Schlosser 17.35 M. Der Bauschloß 6.90 M. Glasfassaden 7 M. Mob. Schlosser und Schmiedearbeiter 12 M. Mob. Gasfassaden 12 M. Geschirr der Gewerbe 6 M. Der Fahrzeuge 12.70 M. Die Formerei 12 M. Metallgieter 18 M. Metallgieter 12.70 M. Die Dreherei und ihre Werkzeuge 16.05 M. Antoz. Schweißen und Schneiden 12 M. Dreharbeit und Werkzeugfabrik 22.05 M. Schweißen und Schneiden 12 M. Die Werkzeuge und Arbeitsverfahren der Pressen 28.60 M. Härt